

AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Postfach 1405
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:
Montag - Dienstag
Mittwoch, Freitag
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr Telefon: 09181/470-0
08.00 - 12.00 Uhr Telefax: 09181/470 320
08.00 - 18.00 Uhr Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als.pdf-Datei.

Nr. 4

31.01.2024

2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

Sitzung des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses 12

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Herrn Alfred Eichenseer, Seeweg 8, 92358 Seubersdorf; Antrag gemäß § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Kompost aus organischen Abfällen und einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Erdenwerk / Herstellung von Pflanzsubstraten, Rinden und Brennstoffen) auf dem Grundstück mit der FlNr. 126 der Gemarkung Batzhausen, Gemeinde Seubersdorf 13

Übung von Einheiten der Entsendestaaten 15

Übung von Einheiten der Entsendestaaten 16

Truppenübung Bundeswehr 17

Übung von Einheiten der Entsendestaaten 17

Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZvG) 18

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2024; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt 18

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

11 - Az. 0143

Sitzung des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses

Die 21. Sitzung des Wirtschafts-, Landwirtschafts- u. Umweltausschusses findet am Montag, 05. Februar 2024, 15.30 Uhr, im Saal des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf., mit folgender Tagesordnung statt:

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschrift der 20. Sitzung
2. Beschlussfassung über die Vergabe der Unterhalts-, Zwischen- und Grundreinigung sowie Glasreinigung für
 - a. Staatliche Fachober- und Berufsoberschule sowie staatliches Berufliches Schulzentrum
 - b. Dienststelle Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. mit Nebenstellen
3. ÖPNV;
Beschlussfassung über den Abschluss und die Änderung von Zweckvereinbarungen
4. Beschlussfassung über die Vergabe von Deckenbauarbeiten für die Kreisstraßen
 - a) NM 10 im Bereich von Traunfeld bis zur NM 9
 - b) NM 13 ab der Staatsstraße St 2251 bis zum Ortsende von Staufersbuch
 - c) NM 32 im Bereich von Eichenhofen bis nach Darshofen
5. Beschlussfassung über die finanzielle Vorausleistung für den zukünftigen Unterhalt von Radwegen
6. Abfallwirtschaft ;
Information über die Auswirkungen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) auf die Kosten der Abfallwirtschaft

B) Nichtöffentlicher Teil

Az. 45-170-357.H

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Herrn Alfred Eichenseer, Seeweg 8, 92358 Seubersdorf;
Antrag gemäß § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Kompost aus organischen Abfällen und einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Erdenwerk / Herstellung von Pflanzsubstraten, Rinden und Brennstoffen) auf dem Grundstück mit der FlNr. 126 der Gemarkung Batzhausen, Gemeinde Seubersdorf

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung (9. BImSchV)

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat Herrn Alfred Eichenseer, Seeweg 8, 92358 Seubersdorf, am 29.01.2024 die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Kompost aus organischen Abfällen und einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Erdenwerk / Herstellung von Pflanzsubstraten, Rinden und Brennstoffen) auf dem Grundstück mit der FlNr. 126 der Gemarkung Batzhausen, Gemeinde Seubersdorf, erteilt.

Amtsblatt Nr. 4 vom 31.01.2024

Die Entscheidung über den Antrag ist öffentlich bekannt zu machen, weil dies der Träger des Vorhabens beantragt hat.

A) Die verfügenden Teile des Bescheides lauten:

1. Genehmigung nach § 4 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz

1.1 Entscheidung

Herrn Alfred Eichenseer, Seeweg 8, 92358 Seubersdorf, wird nach näherer Bestimmung der Nr. 2 des Bescheidstenors unter den Nebenbestimmungen in Nr. 3 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Kompost aus organischen Abfällen und einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Erdenwerk / Herstellung von Pflanzsubstraten, Rinden und Brennstoffen) auf dem Grundstück mit der FlNr. 126 der Gemarkung Batzhausen, Gemeinde Seubersdorf, erteilt.

1.2 Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB

Von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Sondergebiet „Zwischenlagerung und Aufbereitung von Abfällen, Altholz und Kompost“ wird folgende Befreiung erteilt:

Zusätzliche Annahme und Behandlung von Bodenmaterial mit der Abfallschlüsselnummer 17 05 06 (Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt)

1.3 Ausnahme nach § 16 Abs. 3 AwSV

Die Ausnahme gemäß § 16 Abs. 3 AwSV für die Zulassung der Ausführung des Sickerwasser-Behälters als Monolith-Stahlbeton-Behälter (System Wolf) mit Leckageerkennungssystem vom Typ „Leak Detection 1.0“ [DIBt-Zulassung Nr. Z-59.26-470] wird bei Einhaltung der Auflagen W6 zugelassen.

2. Planunterlagen

3. Genehmigungsinhalts- und Nebenbestimmungen

Die Genehmigung ist unter Ziffer 3 mit Inhalts- und Nebenbestimmungen zu folgenden Bereichen verbunden:

- | | | |
|---|---|------------------------------|
| - Anlagendaten | - Abfallrecht | - Naturschutz |
| - Allgemeines | - Wasserwirtschaft | - Landwirtschaft und Forsten |
| - Immissionsschutz
(Luftreinhalteung,
Lärmschutz) | - Abwehrender Brandschutz | - Straßenverkehrsrecht |
| | - Baurecht | |
| | - Technischer und
sozialer Arbeitsschutz | |

4. Sicherheitsleistung

Zur Sicherstellung der Abfallentsorgung nach Betriebseinstellung ist vor Nutzungsaufnahme eine Sicherheitsleistung zu erbringen.

5. Kostenentscheidung

In der Kostenentscheidung wurde bestimmt:

Herr Alfred Eichenseer, Seeweg 8, 92358 Seubersdorf, hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

6. Folgende **Rechtsbehelfsbelehrung** ist der Entscheidung beigefügt:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgerichtshof

in 80539 München

Postfachanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München
Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

B) Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides mit Begründung wird gemäß § 21a der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 8 BImSchG in der Zeit **vom 01.02.2024 bis einschließlich 14.02.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, Dienstag	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im **Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., 2. Stock, Zi. A 217**

ausgelegt und kann dort eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin (Tel. 09181/470-1208).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (**Ablauf des 14.02.2024**) gilt der Bescheid auch Dritten gegenüber als zugestellt.

Mit der Zustellung beginnt der Lauf der o.g. Rechtsbehelfsfrist.

Neumarkt, den 29.01.2024

LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.
TECHNISCHER UMWELTSCHUTZ/STAATLICHES ABFALLRECHT

Oelfe

2024-053-Az.070/083-1

Übung von Einheiten der Entsendestaaten

Einheiten der Entsendestaaten führen folgende Übung durch:

Einheit Übungsname	Übungszeit	Übungsraum
7th ATC HQ 1-4 IN Land Nav	23.01.2024 – 26.01.2024	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Allgemeine Hinweise:

Die betroffenen Gemeinden werden gebeten, die Übung in ortsüblicher Weise bekanntzugeben und die Jagdausübungsberechtigten zu verständigen sowie auf den nachfolgenden Text hinzuweisen:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die von lieggebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition u. dgl.) ausgehende Gefahr wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Kontakt mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und kann nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches als Diebstahl oder Hehlerei bestraft werden. Jeder Fund lieggebliebener Gegenstände (Munition usw.) ist der nächsten Polizeiinspektion zu melden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, die von Einheiten der Bundeswehr bzw. Einheiten der Entsendestaaten verursacht worden sind, innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der zuständigen Gemeindeverwaltung anzumelden sind. Die Regelung dieser Schäden erfolgt durch die Wehrbereichsverwaltung VI, Dachauer Str. 128, 80636 München (für Einheiten der Bundeswehr) bzw. durch das Amt für Verteidigungslasten, Koberger Str. 62, 90408 Nürnberg (für Einheiten der Entsendestaaten).

Soweit Einwendungen oder Einschränkungen von den betroffenen Gemeinden für notwendig erachtet werden, bittet das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., dies mitzuteilen, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Neumarkt i.d.OPf., 25.01.2024
Sachgebiet 53

53-Az.070/083-2

Ü b u n g v o n E i n h e i t e n d e r E n t s e n d e s t a a t e n

Einheiten der Entsendestaaten führen folgende Übung durch:

Einheit Übungsname	Übungszeit	Übungsraum
7th ATC HQ Allied Spirit 24	26.02.2024 – 26.03.2024	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Auf die „Allgemeinen Hinweise“, veröffentlicht im Kreisamtsblatt Nr. 04/2023, wird hingewiesen.
Sie gelten entsprechend.

Neumarkt i.d.OPf., 25.01.2024
Sachgebiet 53

53-Az.070/083-3

Meldung über die beabsichtigte Durchführung einer Truppenübung der Bundeswehr:

Einheit Übungsname	Übungszeit	Übungsraum
Nawrat, BrigGen, BrigKdr PzGrenBrig 41 Allied Spirit 2024	26.02.2024 – 25.03.2024	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Auf die „Allgemeinen Hinweise“, veröffentlicht im Kreisamtsblatt Nr. 01/2024, wird hingewiesen.
Sie gelten entsprechend.

Neumarkt i.d.OPf., 29.01.2024
Sachgebiet 53

53-Az.070/083-4

Übung von Einheiten der Entsendestaaten

Einheiten der Entsendestaaten führen folgende Übung durch:

Einheit Übungsname	Übungszeit	Übungsraum
1-214 AVN, 12 CAB Combat HFCA Landing Zone Training	01.03.2024 – 29.03.2024	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Auf die „Allgemeinen Hinweise“, veröffentlicht im Kreisamtsblatt Nr. 01/2024, wird hingewiesen.
Sie gelten entsprechend.

Neumarkt i.d.OPf., 31.01.2024
Sachgebiet 53

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG (Art. 15 VwZvG)

”Für Herrn **Ivan Barbir**
geb. **21.09.1996**
zuletzt wohnhaft
Hallertorstr. 8
92318 Neumarkt i.d.OPf.

ist an der Bekanntmachungstafel des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf.
ein Bescheid zur Aberkennung des Rechts von der ausländischen Fahrerlaubnis in der
Bundesrepublik Deutschland Gebrauch zu machen des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. vom
11.01.2024, AZ: 55/171524/Wf/ul, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung (Art. 15 VwZVG)
ausgehängt.”

Neumarkt i.d.OPf., 30.01.2024
LANDRATSAMT

Dr. Scharl
Regierungsrätin

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das
Haushaltsjahr 2024;**
Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das
Haushaltsjahr 2024 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 1 am 15. Januar 2024, S. 8 amtlich
bekannt gemacht.

Sie liegt samt ihren Anlagen in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur
nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des
Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg bei der Stadt Nürnberg, Direktorium
Bürgerservice, Digitales und Recht, Plobenhofstraße 1-9, 90403 Nürnberg während der allgemeinen
Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.“

Neumarkt, i.d.OPf., 29.01.2023
Landratsamt

M. Endres
Sachgebietsleiter

Willibald Gailler, Landrat